

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühren:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Leo P. P. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Cum, sicut accepimus, in Helvetia pia Christifidelium Sodalitas sub titulo: «*Piae Unionis a Missionibus internis*» canonice erecta existat, Nos ut Sodalitas hujusmodi majora in dies incrementa suscipiat, de omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis Christifidelibus, qui dictam Sodalitatem in posterum ingredientur, die primo eorum ingressus, si vere poenitentes et confessi Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserint, *plenariam* — nec non eisdem nunc et pro tempore in memorata Sodalitate existentibus Sodalibus, atque benefactoribus et adjutoribus ejusdem, qui vere etiam poenitentes et confessi ac S. Communionem recepti, quamlibet Ecclesiam Dominica tertia post Pascha Resurrectionis D. N. Jesu Christi, nec non uno infra annum die, eorum arbitrio eligendo, a primis vesperis usque ad occasum solis dierum hujusmodi, singulis annis devote visitaverint, ibique pro christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, peccatorum conversione ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, *plenariam* similiter omnium peccatorum suorum *indulgentiam* et remissionem, quam etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint, per modum Suffragii applicare possint, misericorl. in Domino concedimus. Praesentibus ad *Decennium* tantum valituris. Volumus autem ut praesentium Litterarum transsumptis seu exemplis, etiam impressis, manu alicujus notarii publici subscriptis et Sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XIX. Januarii MDCCCLXXXVI, Pontificatus nostri anno octavo.

(L. S.)

M. Card. Ledochowski

Der offiziellen Mittheilung vorstehenden Dokumentes wird in den schweizerischen „Pius=Annalen“ beigelegt:

„Die Ablässe für die Mitglieder des Vereins der Inländischen Mission, welche der hl. Vater früher für die Dauer von zehn Jahren ertheilt hatte, sind nunmehr durch päpstliches Breve auf einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren gnädigst bewilligt worden. Se. Gnaden der hochwürdigste Herr Franz Constantin Rampa, Bischof von Chur, hatte die höchst ver-

dankenswerthe Gewogenheit, anlässlich seiner, Ende vorigen Jahres erfolgten Romreise die Erneuerung dieser heiligen Ab-lässe beim päpstlichen Stuhle persönlich zu erwirken. . . . Es ist nur recht angelegentlich zu wünschen, daß die Mitglieder des Vereines für die Inländische Mission von den ihnen vom hl. Vater huldvoll eröffneten und durch den hochwürdigsten Bischof von Chur gütigst vermittelten kirchlichen Gnadenschätzen zu ihrem Heile und zum Troste der armen Seelen eifrigten Gebrauch machen.“



Die wahren Grundlagen des confessionellen Friedens im Schweizerlande.

(Vortrag, gehalten an der Kreispiusvereinsversammlung der Bezirke Bremgarten und Muri in Wohlen, den 25. März 1886, von Adalbert Wirz, Centralpräsident des schweizer Piusvereines.)

Hochansehnliche Versammlung!

Vorab gereicht es mir als Centralpräsidenten des schweizerischen Piusvereines in gar hohem Grade zur Freude und zur Ehre, meinen Glaubens- und Vereinsgenossen im schönen Aargau treuherzigen Gruß zu entbieten. Die Sympathie und die Verehrung für Euch, die Ihr in gewitterschweren und sturmbewegten Tagen nicht nur Euere Glaubensstärke und Kirchentreue glänzend bewährt, sondern auch mit Muth und Kraft die Fahne des Piusvereines hochgehalten habt, diese Sympathie und Verehrung haben mich in Euere Mitte geführt, und mit Nührung und Begeisterung bringe ich vorerst diese Gefühle zum Ausdruck.

Ich komme aus dem Lande Bruder Klausens. Kaum vier Tage sind vorübergegangen, seitdem ich anlässlich der würdigen Festfeier seines Geburts- und Todestages vor seinen hl. Gebeinen gekniet habe. Ich bringe Euch den Gruß des Seligen vom Ranft und das ist der Gruß des Friedens; denn der große Gottesmann war auch ein großer Friedensmann. Seinem Friedensworte dankte das Vaterland in höchst gefährvoller Stunde Hülfe und Rettung. Er ist mein Landespatron, er ist aber auch unser Vereinspatron. In seinem Geiste möchte ich zu Euch reden; darum rede ich vom Frieden und zwar von jenem Frieden, der uns als Mitgliedern eines kirchlich-religiösen und vaterländischen Vereines ganz vorzüglich am Herzen liegt — vom confessionellen Frieden. Welches sind die wahren Grundlagen dieses Friedens im Schweizerlande?

Eine Grundbedingung dieses Friedens ist die **Gerechtigkeit**. Wir Schweizerkatholiken verlangen für unsern Glauben und für unsere Kirche kein Vorrecht; aber wir verlangen Gleichberechtigung. Die staatsrechtlich confessionellen Fragen sollen als Rechtsfragen betrachtet und unter diesem Gesichtspunkte gelöst werden. Nicht nach dem Maßstabe der Politik und der Convenienz wollen wir die uns angewiesenen Grenzen freier Bewegung bemessen und gezogen wissen. Nicht der Parteimann, sondern der Mann des Rechtes soll über confessionelle Fragen in den Raths- und Gerichtssälen das entscheidende Wort reden. Das positive, das in Kraft bestehende Verfassungs- und Gesetzesrecht soll in solchen Fragen unverkümmert zur Geltung kommen. Einer der bedeutendsten schweizerischen Juristen, der weder meiner Partei, noch meiner Confession angehört, sprach einmal im Kreise seiner Schüler, als über die staats- und vermögensrechtlichen Ansprüche der eben damals im Entstehen begriffenen altkatholischen Gemeinden und Genossenschaften verhandelt wurde, den Satz aus: Seinem confessionellen Standpunkte stehen zweifellos die Altkatholiken näher als die Römisch-Katholiken; aber man müsse sich mit Sorgfalt hüten, diese Fragen nach Rücksichten der Sympathie, der Politik oder der persönlichen Anschauungsweise zu beurtheilen, der einzig richtige und sichere Maßstab sei das Recht. Wie oft wurde ich durch die Zeitererscheinungen der letzten zwölf Jahre an dieses wahrhaft kluge Wort erinnert. Wer wollte heute bestreiten, daß unserem Vaterlande viel unfruchtbarer Hader erspart geblieben wäre, wenn sich der angedeutete Grundsatz allseitiger Anerkennung erfreut hätte?

In einem confessionell gespaltenen Lande gibt es für den religiösen Frieden nur ein solides Fundament und das ist der feste, unwandelbare und unantastbare Rechtsboden. Sollen sich die in unserem Vaterlande bestehenden Confessionen und die Männer mit verschiedenartigen religiösen Anschauungen in ewigem Hader befehlen oder sich wechselseitig unterdrücken und zum Schweigen bringen? — Das Eine wäre ein Unglück und das Andere ist eine Unmöglichkeit. Wenn es sich darum handelt, einen dauerhaften Frieden zu erzielen, so sind die Bedingungen schon gegeben in dem obersten Grundsätze des Rechtes, der da heißt: „Cuique suum, einem Jeden das Seine.“ Es verhält sich mit dem öffentlichen Leben und mit dem öffentlichen Rechte gerade so wie im Privatleben und im Privatrechte. Zwei Nachbarn leben so lange mit einander im Frieden, als der Eine seine Ansprüche durch das verbrieftete Recht des Andern als festbegrenzt betrachtet. Sobald dies nicht mehr geschieht, stellt sich an ihren Grenzmarken die Hyder der Zwietracht auf, die oft nur der Spruch des Richters wieder zu bannen vermag. Auch unsere confessionellen Rechte sind feierlich verkündet in Verfassungen und Gesetzen, in Bund und Kantonen. Wort und Sinn der dort niedergelegten Grundsätze sind selten zweifelhaft, wenn man sie nicht beugen und den persönlichen Anschauungen oder den Parteiinteressen anbequemen will. Wir begehren nur, daß die Anwendung dieser Grundsätze auf die im öffentlichen Leben auftauchenden

Fälle nach demjenigen Maßstabe und mit der gleichen Unbefangenheit erfolge wie das Urtheil des Richters zwischen zwei Parteien, die seinen Spruch und seinen Schutz anrufen.

Wenn wir Schweizerkatholiken aber verlangen, daß uns der verfassungs- und gesetzmäßige Rechtsschutz ungeschmälert zu Theil werde, so ist es uns selbstverständlich keineswegs gleichgültig, wie weit sich das Maß der Freiheit ausdehne, das uns durch Verfassung und Gesetz eingeräumt wird. Was ich hier von den Katholiken sage, das gilt auch von den Anhängern anderer Religionsbekenntnisse. Neben dem Rechte bildet die zweite Grundlage des confessionellen Friedens die **Freiheit**. Der Gegensatz der Freiheit ist Willkür, Unterdrückung und Gewalt. Wo Willkür herrscht, da ist der Stärkere Meister, und wo das Faustrecht gilt, da wohnt der Friede nicht. Unterdrückung ist die Mutter der Unzufriedenheit und aus dieser erwächst der Unfriede. Die Gewalt, besonders da wo sie in den Glauben und in das Gewissen hineingreift, ruft der Reaktion. Die Gewalt ist der Zunder, der das Feuer des confessionellen Haders ansacht und an diesem Feuer hat vormals die Fackel der Religionskriege sich entzündet. Doch ich brauche nicht, an diese längst entschwundene Geschichtsperiode zurückzuerinnern. Vorkommnisse viel neuern Datums, die sich innerhalb und außerhalb der Grenzpfähle unseres schweizerischen Vaterlandes zugetragen haben, liefern den schlagenden Beweis, daß in confessionellen Angelegenheiten der alte Spruch heute noch gilt: „Gewalt wird nicht alt.“ Wir reklamiren für uns keine Freiheit, die wir nicht unseren Mitleidgenossen anderer Confession voll und treu zu gewähren, stets bereit sind. Man wird es mir als Angehörigem eines katholischen Kantons nicht verübeln, wenn ich im Vorbeigehen daran erinnere, daß aus der Mitte der in vorwiegend katholischen Kantonen wohnenden Protestanten höchst selten Klagen laut werden über Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit.

Wenn ich aber die Freiheit als wesentliche Grundlage des religiösen Friedens bezeichne, so meine ich dabei nicht die Freiheit nach einem Muster, wie es etwa der Gänsekiel eines Bürokraten auf ein altes, vergilbtes Papier zeichnen möchte, sondern ich verstehe darunter die volle, freie Lebensentfaltung der Kirche nach ihrer Grundverfassung und Heilsordnung. Die Kirche ist nicht ein Gebilde, dessen Formen durch staatliche Macht beliebig zugeschnitten werden können. Sie steht da in der Weltgeschichte als ein wunderbarer Gottesbau, dessen Fundament Christus der Herr gelegt hat und dessen Säulen und Hallen sich jenem gewaltigem Dome wölben, der die zweihundert Millionen Katholiken des Erdkreises um seine Altäre versammelt sieht. Die Kirche steht da mit ihrer neunzehnhundertjährigen Priesterordnung, mit ihrem Primat, mit ihrer Hierarchie und mit ihrer Binde- und Lösegewalt in geistlichen Sachen. Wollen ihr die Schlüssel Petri entrisen werden, so ist dies nicht nur ein eitles, sondern auch ein verhängnißvolles Beginnen, denn der religiöse Friede geht darob in die Brüche — „Ut ecclesia tua secunda tibi serviat libertate. Daß Deine Kirche Dir in gesicherter Freiheit dienen möge!“ So fleht die Kirche in

ihren tausendjährigen Gebetsformen und sie bekundet dadurch in feierlichster Weise, wie hoch sie den Werth der kirchlichen Freiheit anschlägt. Ich rede zu Schweizern und von schweizerischen Verhältnissen und da sage ich, die Sonne der Freiheit ist die Sonne des Friedens.

Daß diese Sonne fortan ihre segenspendenden Strahlen über unser heißgeliebtes Vaterland in reicher Fülle ergieße, das ist sicher der innigste Herzenswunsch eines jeden schweizerischen Patrioten und darum sage ich drittens, eine wesentliche Grundlage des religiösen Friedens ist die **Vaterlandsliebe**. Wir lieben die Schweiz, weil sie ein *schönes*, gottgesegnetes Land ist; aber unser Patriotismus hängt doch nicht ausschließlich und auch nicht zumeist an den im Wiedererscheine der Abendsonne in wunderbarem Glanz erglühenden Alpenfirnen, an dem silberhellen Spiegel unserer Seen, an den smaragdgrünen und goldgelben Fluren und Aekern, an den blühenden Dörfern und gewerbreichen Städten. Wir lieben die Schweiz noch mehr, weil sie ein *freies* Land ist, und unter all' den Freiheiten, die uns das Vaterland gewähren kann, steht dem überzeugungstreuen Katholiken obenan die Freiheit seines Glaubens und seiner Kirche. Läßt man ihn dieser Freiheit ungekränkt und in ungetrübttem Frieden genießen, so wird dadurch die Gluth des Patriotismus zur hellen Flamme angefacht.

Doch man mißverstehe mich nicht. Wir lieben das Vaterland auch dann, wenn es uns das hohe Gut der religiösen Freiheit nicht gewährt. Mein seliger Vorgänger im Präsidium des Biusvereines hat vor zwölf Jahren, als eine große Zahl schweizerischer Priester aus Genf und aus dem Jura das Brod der Verbannung essen mußten, das schöne und wahre Wort gesprochen, diese Männer würden in entscheidungsvoller Stunde ihre Vaterlandsliebe ebenso gut bewähren wie jene fünfzig Verbannenen, die in der ersten schweizerischen Freiheitschlacht bei Morgarten den Sieg der Eidgenossen herbeiführten. Dieses Wort des sel. Herrn Scherer ist mir zu Herzen gegangen und es drängte mich, in dieser Versammlung den Namen und das Wort des verdienten Mannes zu erwähnen. — Ist nun auch die Vaterlandsliebe nicht bedingt durch den confessionellen Frieden, so kann es doch dem hellsehenden Auge des einsichtigen Patrioten und des weisen Staatsmannes unmöglich entgehen, daß es eine Forderung politischer Klugheit und ein Gebot des erleuchteten Patriotismus ist, den confessionellen Frieden im Lande zu begründen und auf die Dauer zu befestigen. Wann hat der Stundenzeiger an der Weltenuhr uns Schweizer ebenso deutlich auf die Pflicht, den innern Frieden zu bewahren, hingewiesen, wie gerade jetzt? Sind wir ja rings von eisenbepanzerten Großstaaten umgeben, von denen wir nicht wissen, wann sie das verhängnißvolle Nationalitätenprincip wieder auf die Tagesordnung der Politik setzen werden. Wollen wir dem Ausland Achtung abgewinnen, so können wir dieses patriotische Ziel sicher nicht erreichen, wenn wir nach Innen entzweit und gespalten sind.

Welch' tiefgreifende Fragen drängen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens einer Lösung entgegen. Die

Eintracht macht stark und darum gibt uns auch nur der Friede die Kraft, diese großen Aufgaben zu bewältigen. Ich erinnere nur an die so vielbesprochene und vielgestaltige *social*e Frage, welche auch im Schweizerlande manchenorts mit Wucht an die Thüren pocht. Zur Lösung dieser Frage bedürfen wir vereinter Kraft und wir bedürfen dazu namentlich der Mitwirkung der in ihrer freien Lebensentfaltung ungehemmten Kirche. Denn die Kirche ist heute noch die Trägerin jenes großen Wortes, das einst mit wunderbarer schöpferischer Kraft das Angesicht der Erde erneuert hat, des Wortes, das der Herr gesprochen, um seine messianische Würde zu documentiren, des Wortes, das da heißt: „*Pauperes evangelizantur* — den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Wenn der Friede ein gar hohes Gut ist — und wer wollte dies leugnen — welch' biederer Eidgenosse sollte dann nicht diesen Frieden dem Schweizerlande wünschen? Ist es nicht das edelste Ziel wahrhaft eidgenössischer Bestrebungen, dahin zu wirken, daß die Söhne unseres theuern Vaterlandes den Segen der Freiheit im Frieden genießen? Mit Freuden constatire ich denn auch, daß schweizerische Staatsmänner an maßgebender Stelle mit Klugheit und Erfolg zur Herbeiführung des confessionellen Friedens die Hand gereicht haben. Und wenn gerade im Aargau durch das vereinte Zusammenwirken patriotischer Männer verschiedener Anschauungen ein Werk zu Stande kam, das diesem schönen Stück Schweizerboden den confessionellen Frieden bringen soll, so weiß ich, daß ich aus dem Herzen der Schweizerkatholiken rede, wenn ich sage: das ist eine patriotische That.

„Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ So spricht Christus der Herr, und dennoch sage ich, eine wahre und die wesentlichste Grundlage des religiösen Friedens ist viertens der **lebendige Christenglaube**. Ja, Christus hat das Schwert gebracht und mit diesem Schwerte haben seine Jünger und die Bekenner seiner Lehre gegen die Dämonen des Heidenthums gekämpft und gesiegt. Dieses Schwert schwingt heute noch jeder wahre Christ kampfmuthig gegen die Leidenschaften, welche in seiner eigenen Brust toben und gegen die Hyder der Zwietracht, des Hasses und der Verfolgungssucht, welche wie ein finsterner Rachegeist die Welt durchschreitet. Ja, das Schwert des Glaubens und das Kreuz der Liebe bahnen dem religiösen Frieden die Wege. Der Unglaube ist verfolgungssüchtig, er hat eine starke Tendenz zu aggressiven Vorgehen. Die Geschichte ist da, um den Beweis zu leisten, daß der Unglaube, die Abkehr vom Christenthum den Fluch des religiösen Unfriedens im Gefolge gehabt hat seit den Tagen Julians des Abtrünnigen bis in unsere Zeit, wo in manchen Ländern der Unglaube, der Christum aus dem Unterrichte der Jugend verdrängen will, die Katholiken und die Christgläubigen aller Confessionen zum entschiedensten Widerstande herausfordert.

Nicht die Verflachung der religiösen Begriffe führt zum confessionellen Frieden, sondern der Glaube an Denjenigen, bei dessen Geburt die Engel den Frieden verkündet haben allen Menschen, die eines guten Willens sind. Seitdem sich

der Gottmensch am Kreuze geopfert, ist das Christenthum die Religion der Liebe, und seitdem der Auferstandene seine Jünger mit den Worten begrüßt hat: „Der Friede sei mit Euch!“ ist das Christenthum die Religion des Friedens. Die Bekenner der verschiedenen christlichen Confessionen, alle Diejenigen, welche in Glaube und Liebe zum Gekreuzigten ausblicken, erinnern sich in diesem Ausblick an die großen, ewigen Wahrheiten, welche ihnen gemeinsam sind. In Christus finden sie einen Vereinigungspunkt und darum auch eine Quelle des Friedens. Die Bekenner der verschiedenen Confessionen sollen nicht immer nur von Dem reden, was sie trennt, sondern auch von Dem, was sie zusammenführt, und das ist eben der Christenglaube. Es kann und soll dies geschehen, ohne daß dem confessionellen Standpunkte und der religiösen Ueberzeugungstreue Abbruch gethan wird. Je treuer wir Katholiken festhalten an unserm Glauben und an unserer Kirche, desto weniger braucht irgend Jemand eine Friedensstörung von unserer Seite zu befürchten. Je besser der Christ, desto besser der Bürger und ein guter Bürger ist kein Störefried.

Die wahren Grundlagen des confessionellen Friedens in unserm Vaterlande sind: das Recht, die Freiheit, die Vaterlandsliebe und die Glaubensstreue. Auf diesem Fundamente soll der Friede aufgebaut werden und zu diesem Baue wollen auch wir redlich die Bausteine zusammentragen helfen. Ich habe vom Frieden geredet und zwar als Präsident des Piusvereines; denn der Piusverein ist ein patriotischer und ein katholischer Verein. Den Frieden unter den Eidgenossen herbeizuführen und zu erhalten, das ist im eminenten Sinne ein patriotisches Werk. Ich glaube aber auch, im Geiste des glorreichen Oberhauptes unserer Kirche geredet zu haben; denn Leo XIII. ist ein Mann des Friedens, und es ist wohl überflüssig, hier auf die Erfolge seiner weisen Friedensbestrebungen und auf die Opfer, die er dem Frieden gebracht hat, hinzuweisen. In seinen jüngsten Erlassen hat er so milde und so ernst zum Frieden gemahnt und er erblickt im treuen Festhalten an Christus oder in der Rückkehr zu ihm, in seiner Lehre und Gnade, in seinem Schutze und Segen für den einzelnen Menschen und für die Völker die Quelle des wahren Friedens. Und gewiß der heilige Vater hat Recht. Christus ist ja der Erlöser der Welt und im Glauben an ihn werden wir auch das große Uebel der Zwietracht und des Unfriedens überwinden und verbannen; denn der Apostel schreibt ja: „*Hæc est victoria, quæ vincit mundum, fides nostra* — das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube.“



Anarchismus und Kirche.

Die Tagespresse war in den letzten Wochen mit Berichten und Beschreibungen der Gräueltaten angefüllt, welche arbeitslose oder arbeitscheue Menschen, — Verführer und Verführte —

im „katholischen“ Belgien verübt haben, und in der Presse wie in den Parlamenten hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche in diesen Gräueltaten den Beweis für die „Ohnmacht der Kirche in der socialen Frage“ erblicken wollten. So z. B. höhnte die „Köln. Ztg.“: „Ein bei der Erörterung der Socialistenfrage außerordentlich beliebtes und oft angewandtes Argument der clericalen Partei wird durch die Vorgänge in Belgien vollständig ad absurdum geführt, die Behauptung nämlich, daß der Socialismus in der katholischen Kirche ein unüberwindliches Bollwerk finde, in Ländern, wo diese frei ihres Amtes walten könne, gar nicht aufzukommen vermöge. Belgien ist das fanatisch-clerikalste Land in ganz Europa, es hat überdies zur Zeit eine vollkommene ultramontane Regierung, und doch toben hier Aufruhr und Anarchie in einer Weise, wie es seit Jahrzehnten sonst nirgends vorgekommen ist.“ — Im preussischen Landtag wies der bekannte v. Gynern mit Schadenfreude hin „auf Belgien, wo die ultramontane Herrschaft ja in herrlichster Blüthe steht und — solche Früchte zeitigt.“ — Am gleichen Tage (31. März) behauptete Hofprediger Stöcker im deutschen Reichstage, „in Belgien hat dieser Tage die katholische Kirche offenbar Fiasko gemacht.“ Zu dieser hämischen Behauptung mochte sich der Hofprediger ermuntert fühlen durch das, was Tags zuvor Minister Puttkamer ebenfalls in offener Sitzung des Reichstages gesagt hatte: „In Belgien hat die kath. Kirche seit 50 Jahren unbehindert und vielleicht über das zulässige Maß hinaus ihre Kraft und ihren Einfluß auf die Gemüther entfalten können, und dennoch diese Zustände und diese Ausbrüche der wildesten, elementarsten und brutalsten Leidenschaften! Ich bin überzeugt, 99 Prozent dieser streikenden Mörder und Plünderer sind an sich gute Kinder Ihrer Kirche.“

* * *

Dieser niederträchtigen Ausbeutung der Gräueltaten in Belgien wider die Kirche stellte Bachem im preuß. Landtag die ganz unanfechtbare These entgegen: „Die entsetzlichen Verhältnisse, die jetzt in Belgien zu Tage treten, sind dadurch hervorgerufen worden, daß das nationalliberale Regiment, welches vor dem kurzlebigen Ministerium Malou ja 14 Jahre hintereinander am Ruder gewesen, die Verhältnisse der Arbeiter in der allersträflichsten Weise vernachlässigt hat.“ — Desgleichen betonte Freiherr von Hertling im Reichstage: „Was in Belgien Fiasko gemacht hat, das sind die falschen Grundsätze, die seit der großen französischen Revolution dort verbreitet worden; das sind die falschen Grundsätze, gegen welche die katholischen kirchlichen Autoritäten nicht aufgehört haben zu protestiren; das sind die falschen Grundsätze, die auch zu der Revolution vom Jahre 1830 geführt haben; das sind die falschen Grundsätze, die zum Theil auch unser politisches Leben beherrschen.“

Und Minister von Puttkamer! Wie mag er wohl mit seiner mehr als frivolen Behauptung dagestanden sein, als Hertling ihm die nachstehende Mittheilung aus Belgien vorlas:

„Ein seltsam strafendes Gericht ist es, das so jählings bei Charleroi über den großen Glashüttenbesitzer Baudour,

in dessen Etablissement die ersten Gräuelfcenen am Freitag (19. März) aufgeführt wurden, hereingebrochen ist: Der Fabrikherr gehörte zu den wildesten Fanatikern des Radikalismus, in seinem Geschäfte war kein Beamter und kein Arbeiter gebildet, der sich katholisch genannt hätte, im Gegentheil, Baudour verlangte von all' seinem Personal gleich wüthenden Haß gegen alle Religion, wie er selbst ihn hegte."

Diese Mittheilung ist seither von mehreren Seiten bestätigt worden. So schreibt ein Correspondent der „Köln. Volksztg.“ aus La Louviere, dem Hauptorte des „Bassin du Centre“: „Die aus den im Bezirk von Chaleroi angezündeten Glasfabriken und Schmelzöfen auflodernden Flammen leuchten bis zu uns herüber. Wir sind trotz der größten Gefahr gänzlich verschont geblieben. In den Augenblicken der augenblicklichsten Gefahr traf es sich, daß wir gerade den Rosenkranz öffentlich in der Kirche beteten. Nur die ganz glaubenslosen Distrikte in den beiden ausschließlichen liberalen Provinzen Belgiens, wo man seit Jahrzehnten alles gethan, um den katholischen Glauben zu vernichten, sind mit Feuer und Blut heimgesucht worden.“ — Und ein Berichterstatter aus Brüssel meldet: „Es ist eine Thatsache, daß die große Volksklasse, die sich in wilder, wahnsinniger Leidenschaft erhob, Verbrechen verübte, und unermessliches Elend und Unheil auf sich selbst geladen hat, meist in den traurigsten Verhältnissen lebt. Die fast ausschließlich liberalen Fabrikbesitzer haben nichts oder fast nichts gethan, das Loos ihrer Arbeiter zu erleichtern. . . . Jener Baudour, dessen Fabrik und Schloß ein Raub der Flammen wurden, dem die rasende Menge den Tod in seinem Glasofen geschworen, ist einer der ersten Radikalen des Landes und sollte bei den nächsten Kammerwahlen als Candidat der Radikalen aufgestellt werden; der belgische Radikalismus aber ist nichts als der entartete Sohn des Liberalismus. Baudour nahm nach den Statuten seines Etablissements keinen Arbeiter auf, der nicht Anti-Katholik, der nicht „freisinnig“ war. Die Vorgänge des Märzmonats sind das Ergebniß der Doctrinen des Liberalismus.“

Das unverdächtigste Zeugniß hiefür hat der Redacteur des belgischen Anarchistenblattes „Le Peuple“ abgelegt, als er am 22. März in einer Brüsseler Volksversammlung den Liberalen zurief: „Der Liberalismus hat uns gelehrt, Straßen-Emeuten zu arrangiren; wir haben in seinem Dienste mitgethan, wenn es galt, die Clericalen aus dem Sattel zu heben; jetzt befolgen wir das Beispiel der Liberalen, aber zu unserm Vortheil, und organisiren die Revolution der Arbeiter, der Armen, der Unterdrückten.“

Das sind die „99 Prozent gute Katholiken“ des Ministers Puttkamer!! —



Kirchen-Chronik.

St. Gallen. Die protestant. „App. Nachr.“ schreiben: „Die St. Gallische Regierung hat einen Entscheid gefaßt, welcher nicht mehr und nicht weniger bedeutet als die Er-

öffnung des Schulkampfes im Kanton St. Gallen. — Am 4. Oktober v. J. beschloß die politische Gemeinde Lichtensteig, das gesammte Primarschulwesen paritätisch zu gestalten, d. h. die confessionellen protestantischen und katholischen Schulen zu verschmelzen. Die Minderheit verlangte aus formellen Gründen Aufhebung dieses Beschlusses, wurde jedoch am 30. Dezember vom Regierungsrath abschlägig beschieden. Ein materieller Rekurs hatte den nämlichen Erfolg; auch er wurde am 24. März vom Regierungsrathe abgewiesen. . . . Diese Entscheidung traf wie ein Blitz aus heiterm Himmel. . . . Die St. Gallische Gesetzgebung anerkennt freilich die Vereinigung confessioneller Schulen zu confessionslosen. Aber eine solche Vereinigung kann nur stattfinden, wenn die Schulgemeinden der beiden Confessionen in paritätischen Gemeinden sie beschließen. Die Schulgemeinden sind in erster Linie die verfassungsmäßigen Korporationen, in deren Hände die Gestaltung der Schulen und Schulverhältnisse im Rahmen unserer kantonalen Gesetzgebung gelegt ist. Die politische Gemeinde kommt nicht in Betracht. In Lichtensteig hat die politische Gemeinde in rechtlich sehr anfechtbarer Weise über den Kopf der beiden Schulgemeinden hinweg die Vereinigung beschlossen trotz ausdrücklichem Protest der einen Schulgemeinde. Die Regierung hat die Beschlußfassung geschützt gegen zwei Rekurse der Minderheit. Den regierungsräthlichen Standpunkt werden andere Gemeinden sich zu Nutze machen wollen; in kurzer Zeit stehen wir vielleicht wieder in schädigenden Parteikämpfen. Bedenke man gütigst im Regierungsgebäude, daß dieser Kampf für seine Urheber kein siegreicher sein und einmal einfach, noch andere Dinge zum Austrag bringen wird. Die Regierung wird die protestantisch-positive Richtung und die katholische Partei Rücken an Rücken im Kampfe gegen ihren Standpunkt finden und sie könnte wissen, daß sie dieser Allianz gegenüber den Kürzeren zieht. . . . Für die christlichen Elemente im Kanton St. Gallen heißt's auf's Neue: Schließet enger die Reihen!“

— Schänis feierte letzte Woche Tage des Heiles und der Gnade. Zwei hochw. Patres aus dem löbl. Stift Einsiedeln: Leodegar und Odilo hielten daselbst eine achttägige Volksmission ab. Die Betheiligung war eine sehr erfreuliche. Wie überall bei solchen Anlässen bestätigte sich auch hier, daß das Menschenherz für die Wahrheit geschaffen ist wie das Auge für das Licht, daß alle Güter dieser Welt, daß keine irdischen Genüsse und Freuden daselbst auf die Länge sättigen können und daß die Guadenmittel unserer hl. Kirche allein im Stande sind, den Frieden zu geben für diese Zeit und Himmels Hoffnung für die Ewigkeit. Wir wünschten jeder Gemeinde das Glück einer so gut geleiteten Mission! (St. G. Volksbl.)

Nidwalden. Bravo! Der Weltüberblicker des „Nidwaldener Volksblattes,“ Herr Pfarrer von Al, hat nun doch das zweite Tausend seiner köstlichen Wochenberichte ebenfalls begonnen und zwar mit dem alten Humor und der gewohnten Meisterschaft. Alle konservativen Blätter und die hervorragendsten Organe der liberalen Richtung hatten den glücklicher

Weise nun abgeänderten Entschluß des Unterwaldner Chronisten auf's Lebhafteste bedauert. („Berliner Volksztg.“)

Deutschland. Durch den am 29. März erfolgten Tod des Bischofs **Joh. v. d. Marwik** in Pöplin ist **Culm**, eine der größten preussischen Diözesen (über 600,000 Seelen), verwaist worden. Der Verstorbene, geb. 20. April 1795, war der Senior des deutschen Episcopates. Als 17jähriger Jüngling machte er als Freiwilliger die Befreiungskriege mit, und diese vaterländische Gesinnung hat er in seinem ganzen Leben bewahrt. Er war deshalb bei der Regierung persona gratissima und als solche, nachdem er das Schwert des Kriegers weggelegt, um für das Reich Gottes als Priester zu kämpfen (ordinirt 1830), nach 27jähriger priesterlicher Wirksamkeit am 14. Januar 1857 zum Bischof von Culm gewählt worden. „Ausgezeichnet durch das Vertrauen des Oberhauptes der Kirche und seines Landesfürsten sah Bischof Johannes den religiösen Sinn in seiner Diözese keimen und blühen, bis der unselige Kulturkampf das Herz des greisen Oberhirten mit bitterem Schmerze erfüllte. Je mehr Angriffe auf den hochbetagten Bischof von Culm erfolgten, desto fester schlossen sich an ihn die Herzen seiner Diöcesanen. Getragen von der Liebe und Verehrung seines treuen Klerus und seines gläubigen Volkes, feierte er 1880 das 50jährige Priesterjubiläum und 1882 das 25jährige Bischofsjubiläum. Bei diesem Anlaß erhielt der Jubilar ein Glückwunschsreiben des Kaisers, das durch expressen Boten einging, sowie ein Glückwunschtelegramm der Kaiserin. Als Vertreter der Regierung stattete der Oberpräsident der Provinz Westpreußen v. Ernsthausen dem greisen Oberhirten persönlich die Gratulation ab. Leo XIII. sandte ein eigenhändiges Glückwunschsreiben an das Domkapitel, welches **D o m p r o p s t W a n j u r a** überreichte.“ — All' das hinderte den preussischen Cultusminister von Gopler nicht, den ehrwürdigen Greisen noch kurz vor dessen Tod öffentlich des „Polonismus“ und des Mangels an patriotischer Treue zu beschuldigen. Eine traurige Figur, dieser Herr Cultusminister von Gopler! —

— Da sich bisher die Verhandlungen zwischen Rom und Berlin hauptsächlich an der sog. **Anzeigepflicht** zerschlagen haben, folgen nachstehend einige Daten über Umfang und Tragweite der heute noch in Preußen zurecht bestehenden Anzeigepflicht. Der Bischof ist verpflichtet, der Regierung jeden Geistlichen zu nennen, dem ein mit Seelsorge verbundenes Kirchenamt unwiderruflich übertragen werden soll. Gegen solche Uebertragung darf die Regierung Einsprache erheben:

1. wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes (deutsche Abkunft und gesetzliche Vorbildung) fehlen;
2. Wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus, oder mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, oder dem Verluste der öffentlichen Ämter bedroht, verurtheilt ist, oder sich in Untersuchung befindet;

3. wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken, oder den öffentlichen Frieden stören werde.

Es liegt auf der Hand, daß die zweite Bedingung sich von selbst versteht, die erste tolerirt werden könnte, falls die Vorbildungs-Vorschriften kirchlich zulässig, die dritte aber unannehmbar ist. So wie sie lautet, fordert sie auch die Beobachtung der Maigesetze und die Anerkennung des vom Staate beanspruchten Rechtes, die kirchlichen Dinge einseitig auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln.

Was die Wirkungen des staatlichen Einspruchsrechtes betrifft, so gilt jede ohne Beachtung des staatlichen Einspruchs erfolgte Uebertragung eines geistlichen Amtes „als nicht geschehen“. Jede trotzdem vorgenommene Amtshandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft; desgleichen trifft den Bischof, von dem die Ernennung ausging, eine Strafe von 600—3000 M. Hiernach begnügt sich also der Staat keineswegs damit, den wider seinen Willen angestellten Geistlichen die Temporalien zu sperren und ihnen diejenigen Vorrechte zu entziehen, die er selbst ihnen verliehen hat, sondern er greift ohne weiteres in das rein geistliche Gebiet hinüber, bestraft Handlungen, die ohne Zweifel diesem Gebiet angehören und versucht etwas zu nehmen, was er selbst nicht gegeben hat noch überhaupt geben kann.

— **Stimmungs bild.** Der protestantische Freiherr von Roell, Begründer und Redaktor des „Deutschen Adelsblattes“, schreibt in seinem Blatte: „... Ich habe die Behandlung der „socialen Frage“ in dem zu bearbeitenden Stoff vorangestellt, weil nach meiner Auffassung der Socialismus, wenn auch corporativ eingeschränkt, die Wirthschaftsform der Zukunft ist, und es sich deshalb nicht darum handeln kann, sich demselben entgegenzustellen, sondern ihn allmählich und ohne zu große Störungen einzuführen. Hierbei dem Adel die Führung zu überweisen, war und ist mein lebhafter Wunsch; denn er wird mit einem Schlage seine leitende Stellung in der Volksgemeinde zurückgewinnen, wenn er in einer so großen Frage rechtzeitig den Schwertgriff ergreift. Von diesem Standpunkte aus wird man es auch begreiflich finden, wenn ich dem gesammelten Kulturkampf ablehnend gegenüberstand. Während ganz Europa anarchisch unterwühlt ist: mit einem solchen Felten der Autorität, wie es die katholische Kirche ist, über größere oder kleinere Concessionen zu unterhandeln, hat für mich etwas Befremdendes. Was Deutschland bedarf, ist kein modus vivendi mit dem Papstthum, sondern Tüchtigkeit auf gemeinsame Interessen beruhende Freundschaft. Das einzig natürliche europäische Bündniß ist für das nächste Jahrhundert das der Hohenzollern mit dem Papstthum, weil beide zur Zeit und für lange hinaus die einzigen Träger wirklicher Autorität sind. Daß dies Bündniß kommen wird, unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel; dies wünschenswerthe Ziel auch im „Adelsblatt“ zu fördern, hielt ich für patriotische Pflicht.“ —

Frankreich. Cardinal-Erzbischof von Paris, Mgr. Guibert hat unterm 30. März an den Präsidenten der französischen Republik ein längeres Schreiben gerichtet, welches die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Frankreich eingehend bespricht, mit Wehmuth der vielen Verfolgungen und religionsfeindlichen Gesetze der letzten Jahre gedenkt, den dem Clerus gemachten Vorwurf der Feindseligkeit gegen die bestehenden Einrichtungen glänzend widerlegt und den Präsidenten der Republik schließlich beschwört, seinen persönlichen Einfluß geltend zu machen, um von Frankreich die Folgen einer so gefährlichen Politik wie die der letzten Zeit abzuwenden. „Denn“ — so lautet zum Schluß die eindringliche Mahnung des erzbischöflichen Schreibens — „wenn die Republik auf dem begonnenen Wege weiter beharrt, so kann sie der Religion zwar viel Unheil zufügen, aber sie wird dieselbe nie zu tödten vermögen. Die Kirche hat schon andere Gefahren gekannt und andere Stürme durchgemacht und lebt doch noch fort im Herzen von Frankreich, und so wird sie auch noch dem Untergang derer beiwohnen, welche sich schmeicheln, sie zu vernichten. Die Republik hat weder von Gott noch von der Geschichte die Zusage ihrer Unsterblichkeit erhalten. Wenn Ihr Einfluß dagegen vermöchte, sie zur Achtung der Gewissen und einer ehrlichen Anwendung des Concordates sowohl nach dessen Sinn wie nach dessen Buchstaben zurückzuführen, so würden Sie viel beigetragen haben zur Sicherung des öffentlichen Friedens und zur Einigung der Gemüther. Wenn Sie in diesem Versuch jedoch scheitern oder glauben, denselben nicht unternehmen zu können, dann ist es wahrlich nicht der Clerus noch die Kirche, welche man beschuldigen kann, an der Untergrabung des politischen Gebäudes zu arbeiten; denn, wie Sie wohl wissen, ist die Empörung keine Waffe für unseren Gebrauch. Der Clerus wird jene Drangsale in Geduld weiter ertragen, für seine Feinde beten und zu Gott bitten, daß er dieselben erleuchten und zu gerechteren Gefühlen bekehren möge; diejenigen aber, welche diesen gottlosen Krieg gewollt, werden dabei selbst zu Grunde gehen und große Verheerungen anrichten, bevor unser geliebtes Land wieder glücklichere Tage zu schauen bekommen wird. Die unterwühlenden Leidenschaften, deren nahen Ausbruch mehr als ein Anzeichen befürchten läßt, werden weit ernstere Gefahren heraufbeschwören, als die dem Clerus zum Vorwurf gemachten angeblichen Mißbräuche. Gebe Gott, daß in diesem schrecklichen Sturm, wo die entfesselten Gelüste keine sittliche Schranke mehr vor sich finden werden, der gute Stern und selbst die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes nicht untergehe. Am Ziel einer langen Laufbahn angelangt habe ich, bevor ich Gott über meine Verwaltung Rechenschaft ablege, meine Verantwortlichkeit solchem Unheil gegenüber ablehnen wollen; doch mag ich dies Schreiben nicht schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu leihen, daß Frankreich den hl. Glauben sich nie rauben lassen wird, welcher seinen Ruhm in der Vergangenheit ausgemacht und ihm den ersten Rang unter den Nationen gesichert hat.“

Nordamerika. Bischof P. Martin Marty in Dakota, Mitglied der Kommission zur Gründung der katholischen Universität für Amerika, hat soeben einen Aufruf an die deutschen Geistlichen und Laien in Amerika erlassen, in welchem zu zahlreicher Betheiligung an der Sammlung zu Gunsten der neuen kathol. Hochschule aufgefordert wird. Die Realisirung des Unternehmens rückt, wie der „Köln. Bztg.“ geschrieben wird, ihrer Verwirklichung näher, da die hierfür nöthigen Fonds recht reichlich fließen. Die ursprünglich zu dem Zwecke von Fr. Mary Gwendolen Caldwell gestifteten 1½ Mill. Franken sind bereits auf nahezu das Doppelte gestiegen, und man erwartet mit Bestimmtheit, daß bis Anfangs Mai der Fonds sich auf ca. 3½ Mill. belaufen wird. Seitdem Fr. Mary Caldwell die 300,000 Doll. schenkte, hat deren Schwester 50,000 beigetragen, von Chicago liefen 40,000 Doll. ein, und an weiteren größeren Beiträgen kamen von Eugen Kelly und anderen ungenannten Herren je 5000 Doll. Die Universität wird in der Bundeshauptstadt Washington errichtet werden, wo bereits 65 Acres Land zu dem Zwecke gekauft worden sind. Für die Gebäulichkeiten, mit deren Errichtung begonnen werden soll, sobald die 3½ Mill. Fr. aufgebracht sind, sollen etwa 1¼ Mill. verausgabt und der Rest des Fonds für die Saläre der Professoren etc. angelegt werden. Bischof Keane von Richmond, welcher sich mit Bischof Spalding von Peoria kürzlich in New-York befand, um für möglich schnelles Aufbringen des ganzen als nöthig erachteten Fonds zu wirken, deutete an, daß Bischof Spalding als Präsident der Universität ausersehen sei und man beabsichtige, die tüchtigsten Lehrkräfte der Welt zu gewinnen.



Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 4. wählte die Kirchgemeinde Goldingen einstimmig hochw. Pfarrer Oswald in Degerheim zu ihrem künftigen Seelsorger. („St. G. Volksbl.“)

Offene Correspondenz.

F. Auch umgekehrt hat bisweilen der Spruch Geltung: „Quod licet bovi, non licet Jovi.“ —

D. Sie sehen, wie wirksam Ihre freundliche Anregung gewesen. Ergo...! Inzwischen Dank und Gruß.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 14:	7853	43
Aus der Pfarrei Geis	31	—
„ „ „ Altishofen	100	—
„ „ „ Buttisholz	100	—
Jubiläumsgabe von Ungenannt durch P. Honorius in Zug	10	—
Aus der Stadtpfarrei Luzern	365	—
Von Ungenannt in Luzern	2	—
Aus der Stadtpfarrei Luzern	27	—
„ „ Pfarrei Weggis	40	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern	107	95
„ „ Pfarrei Rothenburg: 1. Jubiläumsoffer	150	—
2. Pius-Verein	10	—
„ „ „ Römerschwil	100	—
	8896	38

Wichtig für den Beichtstuhl!

Otophon (Hörrohr), vollkommenstes Hilfsmittel für schwerhörige und taube Beichtväter und Penitenten, von dem österr. Arzte Dr. Fürnrat erfunden und nach wissenschaftlichem Prinzip von einem Spezialisten angefertigt (keine Fabrikarbeit). Der bischöf. Sekretär Hochw. Hr. Konsistorialrath Dr. Doppelbauer schreibt von diesem Instrumente in der berühmten „Linzer theol. prakt. Quartalschrift“ auf S. 966, Jahrgang 1864: „Beichtende, die seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer größten und freundigen Ueberaschung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen.“

Zu haben bei Joh. Feindl, Linz, Domgasse, 22, Oesterreich, Preis Fr. 13. 30.

NB. Zahlung ist erst nach Erhalt und Prüfung des Otophon zu leisten. 5³

Unübertreffliches

85¹²

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis inner 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Süidter'sche Apotheke, Luzern.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablafsbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.

64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei dukendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Aus unserem Verlage empfehlen wir u. A.:

a. **Für den Monat Mai: Maiblumen,** Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai nebst Gebeten von **P. Ephrem**, Guardian der Kapuziner. 18°. 480 S. in 6 verschiedenen Einbänden von Fr. 1. 05 an bis Fr. 4. 40.

b. **Für alle Zeiten: Der verborgene Schatz** oder Erhabenheit, Nothwendigkeit und Nutzen der hl. Messe, aus dem Italienischen von **P. Berchtold Siemer**, Benedictiner in Einsiedeln. 24°. 385 S. in 10 verschiedenen Einbänden von Fr. — 85 bis Fr. 3. 90.

Mit höchlichster Empfehlung

Einsiedeln, im April 1886.

Wpß, Eberle & Comp.

In der Buch- und Kunsthandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätzig:

Friedens-Blätter und Blumen.

Gesammelt für das katholische Schweizervolk zum Andenken an die Ernennung des hochwürdigsten Herrn Dompropstes

Dr. Friedrich Fiala

zum Bischof von Basel den 19. Januar 1885
von **Carlmann von Loggenburg.**

Pracht-Ausgabe,

100 Seiten Text gr 8°. mit rother Einfassung und vier feinen Bildern nebst mehrfarbigem Chromo-Titel und Umschlag elegant geheftet. Preis Fr. 4. —

Volks-Ausgabe,

in 8°. mit vier feinen Bildern in schönem Umschlag. Preis Fr. 2. —

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4½ %, je nach Kündigungsfrist;
- gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Häber**, Hoffgrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 2

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.